

Rechtsschutz-Versicherung für ambulante Pflegedienste

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer (Unternehmen), den/die Inhaber bzw. Geschäftsführer sowie die Mitarbeiter des Unternehmens.

Versichertes Risiko:

- Versicherungsschutz besteht entsprechend der Risikobeschreibung für einen ambulanten Pflegedienst

Versicherbare Rechtsschutz-Pakete:

- **BASIS-Rechtsschutz**
Firmen-Rechtsschutz gemäß § 24 ARB
mit Arbeits-, Steuer-, Sozialgerichts-, Straf-, Schadenersatz-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- **KOMFORT-Rechtsschutz**
mit Privat-, Berufs-, Verkehrs-, sowie Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für Selbständige gemäß § 28 ARB
sowie Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte von Selbständigen und Versicherungsvertrags-Rechtsschutz

Zusatzbausteine:

- **Erweiterter Straf-Rechtsschutz**
oder
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**
- **Berufsvertrags-Rechtsschutz für Heil- und Pflegeberufe**

Deckungssumme:

500.000 € / 1.000.000 € / unbegrenzt

Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Rechtsschutzversicherung sowie ein besonderes Bedingungsmerk, das auf die speziellen Risikobedürfnisse abgestellt ist.

Selbstbeteiligung:

Wahlweise: kein SB, SB 150 €, SB 250 €, SB 500 € oder SB 1.000 €

So sind beispielsweise beitragsfrei mitversichert:

- Forderungsmanagement
- Telefonische Erstberatung

Besonderheiten:

Streitigkeiten mit Krankenkassen sind mitversichert!